

**SONDERSAMMELGEBIET UND
VIRTUELLE FACHBIBLIOTHEK
»SÜDASIEN«
AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON
PROJEKTANTRÄGEN**

— Zum Hintergrund dieser Ausschreibung

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der überregionalen Literaturversorgung werden Literatur und Informationsressourcen mit hohem Spezialisierungsgrad für nahezu alle Wissensgebiete beschafft und wissenschaftlichen Nutzern zur Verfügung gestellt. Das System wird getragen von den DFG-Sondersammelgebieten, den drei Zentralen Fachbibliotheken, der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie ausgewählten ergänzenden Sammelschwerpunkten an DFG-geförderten Spezialbibliotheken.

DFG-Sondersammelgebiete bestehen gegenwärtig an 23 Universitäts- und Staatsbibliotheken. Sie sind primär auf die Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften, einige Fächer der Wirtschafts- und Naturwissenschaften, sowie auf landeskundliche und regionale Information ausgerichtet.

Sondersammelgebiete haben die Aufgabe, die fachlich bedeutsame wissenschaftlich relevante Literatur so umfassend wie möglich zu sammeln, vorzuhalten und über den Leihverkehr bzw. Dokumentlieferdienste sowie in zunehmendem Maße über das Internet zur Verfügung zu stellen. Sondersammelgebiete erbringen ihre Dienstleistungen für die Gesamtheit der Forscher in Deutschland, nicht nur für die Angehörigen der eigenen Institution. Aus diesem Grund erhalten sie eine laufende Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgt auf der Grundlage der »Richtlinien zur Abgrenzung der Sondersammelgebiete und zur Beschaffung von Literatur« (Bonn, 1997, webis.sub.uni-hamburg.de/ssg/text/allgemein.html)

Im Zuge der wachsenden Bedeutung des Internets als Medium der wissenschaftlichen Information bauen die Sondersammelgebiete Virtuelle Fachbiblio-

theken auf, die als zentrale und umfassende Zugangsportale zu den konventionellen und digitalen Informationsressourcen im jeweiligen Fachgebiet dienen sollen. Virtuelle Fachbibliotheken können auch in Kooperation von mehreren Sondersammelgebieten untereinander und ggf. auch mit anderen Informations- und Forschungseinrichtungen gemeinsam betrieben werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft gewährt beim Aufbau von Virtuellen Fachbibliotheken Unterstützung durch zeitlich befristete Projektmittel.

— Gegenstand der Ausschreibung

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden Projektanträge zur Übernahme des regionalen Sondersammelgebiets »Südasiens« in Verbindung mit dem Aufbau einer Virtuellen Fachbibliothek »Südasiens« erbeten.

— Aufgaben des Sondersammelgebiets

Zum Sondersammelgebiet »Südasiens« gehören die Länder Indien, Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Bangladesch und die Malediven.

Das Sondersammelgebiet stellt wissenschaftlich relevante Literatur und Informationsressourcen aus diesen Ländern und über diese Länder in den folgenden Sachgebieten zur Verfügung:

- Sprache, Literatur, Volks- und Völkerkunde;
- Anthropogeographie und Länderkunde;
- Geschichte, einschl. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Vor- und Frühgeschichte;
- Politik, Verfassung, Verwaltung, Veröffentlichungen über Parteien und Verbände, Parlamentsschriften der Zentralparlamente;
- Erziehungs-, Hochschulwesen, wissenschaftliche Einrichtungen;
- Publizistik, Medien, Film, Rundfunk, Fernsehen;
- Religionen und Philosophie;
- Kunst, Musik, Theater, Tanz;
- Recht, Mathematik, Landbau, Medizin, Naturwissenschaften und Technik in ihren traditionellen Erscheinungsformen.

Nicht zum Sondersammelgebiet »Südasiens« gehören Informationsressourcen zu Tibet soweit nicht Sprache, Literatur, Volks- und Völkerkunde betroffen sind, in den südasiatischen Ländern erscheinende aber nicht auf die Region bezogene Informationsressourcen zum Islam und zum Christentum, Informationsressourcen zum Buddhismus in Ost- und Südostasien, sowie in Südostasien erscheinende Publikationen zum Hinduismus.

Über das Sondersammelgebiet und die Virtuelle Fachbibliothek soll den Nutzern ein möglichst umfassender, zuverlässiger und dauerhaft gesicherter

**ViFas: auch in Kooperation
mehrerer SSGs**

**SSGs: derzeit an
23 deutschen Bibliotheken**

**Spezifizierung des
Terminus »Südasiens«**

weiterhin auch
»grauer« Literatur

Zugang zu den im Rahmen dieser regionalen und sachlichen Abgrenzung wissenschaftlich relevanten Zeitschriften, Monographien und Internetressourcen, sowie »grauen« Publikationen, Mikroformen und CD-ROMs geboten werden. Dabei ist nicht nur der Informationsbedarf für die aktuelle Forschung, sondern auch der in Zukunft voraussichtlich zu erwartende Bedarf in Rechnung zu stellen.

Grundsätzlich kann neben dem vorsorglichen Aufbau von Sammlungsbeständen auch die Beschaffung der Information bei konkretem Nutzerbedarf, z. B. in Kooperation mit zuverlässigen Sammlungsstellen und Lieferanten im In- oder Ausland, Bestandteil des Sondersammelgebietskonzepts sein. Dies kann vor allem bei »grauer« Literatur und Mikroformen in Frage kommen. Ausländische Dissertationen in Mikroform sollen grundsätzlich nur bei konkretem Nutzerbedarf beschafft werden.

Angesichts des wachsenden Anteils elektronischer Ressourcen am wissenschaftlichen Informationsangebot muss das Sondersammelgebiet in diesem Bereich geeignete, auf die Entwicklungen im südasiatischen Raum abgestimmte Strategien entwickeln. Bei elektronischen Verlagsangeboten ist die Vereinbarung von überregionalen Nutzungslizenzen die Voraussetzung dafür, dass allen Nutzern des Sondersammelgebiets die Materialien auch in elektronischer Form zugänglich gemacht werden können. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert »Open Access« – Konzepte zum Zugriff auf wissenschaftliche Informationen und regt die Sondersammelgebiete an, mit zur Weiterentwicklung solcher Konzepte beizutragen.

Aufgaben der Virtuellen Fachbibliothek

Von zunehmender Bedeutung ist die Erschließung freier Internet-Ressourcen für das Sondersammelgebiet. Hierbei sind geeignete, dem regionalen und fachlichen Profil angepasste Konzepte zur Klassifizierung der Informationstypen, zur qualitativen Bewertung der Ressourcen, zur Definition von Sammlungsprofilen, zur Erschließungsmethodik und zur Sicherung der langfristigen Stabilität und Verfügbarkeit zu Grunde zu legen.

Die Erschließung von Internet-Ressourcen ist eine der Kernaufgaben im Rahmen der Virtuellen Fachbibliothek.

Die Sammlung und Erschließung der konventionellen Publikationen durch das Sondersammelgebiet wird im Rahmen der Virtuellen Fachbibliothek durch freie Internet-Ressourcen und digitale Verlagsangebote ergänzt und in einem einheitlichen internetbasierten Zugangssystem zusammengefasst.

Die Virtuelle Fachbibliothek präsentiert damit die Gesamtheit der Dienstleistungen des Sondersammelgebiets zur Südasiainformation im Internet und macht sie für den Benutzer unmittelbar zugänglich.

Die Virtuelle Fachbibliothek sollte die folgenden Funktionalitäten umfassen (nicht abgeschlossene Liste)

Zur Informationserschließung

Integrierter Zugriff auf alle konventionellen und digitalen Informationsressourcen des Sondersammelgebiets über elektronische Kataloge mit formalen und sachlichen Suchfunktionen sowie navigatorischen Zugriff;

einheitliche formale und sachliche Erschließung der Informationsressourcen nach gängigen Standards (z. B. RAK, AACR2, Dublin Core/RDF, DDC, RVK);

Umfassende Einbeziehung von Current-Content-Diensten für Zeitschrifteninhalte und geeigneten Fachinformationsdatenbanken;

Dienste zur aktiven Benutzerinformation, z. B. Neuerwerbungslisten, themenspezifische Informationsangebote, Quellenhinweise zur Hintergrundinformation über aktuelle Entwicklungen.

Zum Informationszugang

Leistungsfähige Liefersysteme für konventionelle Publikationen, vorzugsweise über den Dokumentlieferdienst SUBITO sowie die Online-Fernleihe;

Komfortable Authentifizierungsmechanismen für lizenzpflichtige digitale Angebote.

Zur Vermittlung der Dienstleistungsangebote über Drittanbieter

Angebote an Drittanbieter (z. B. Universitäts- und Institutsbibliotheken, sonstige Einrichtungen mit besonderem Bedarf im Bereich der Südasiainformation), die Dienstleistungen der Virtuellen Fachbibliothek transparent in ihre eigenen Informationssysteme einzubinden. Technisch können solche Angebote z. B. durch Web-Services und Syndication-Dienste (RSS-Feeds, etc.) realisiert werden.

Es wird erwartet, dass die Antragskonzepte tragfähige Lösungen für die Einbindung der bisher an der Universitätsbibliothek Tübingen aufgebauten Sondersammelgebietsbestände in die Erschließungs- und Dokumentlieferdienste enthalten.

Fördermöglichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt auf jährlichen Antrag Fördermittel für die Erwerbung der erforderlichen Sondersammelgebietsliteratur zur Verfügung. Diese Fördermittel sind ausschließlich für die Beschaffung spezieller ausländischer Zeitschriften, Monographien, Mikroformen und CD-ROMs bestimmt. Zusätzlich können überregionale Lizenzmodelle für die

»Open Access« – Zuspruch
von Seiten der DFG

unabdingbar: Erschließung
von »Südasiens«-Netzquellen

Bereitstellung ausschließlich in elektronischer Form erscheinender Publikationen gefördert werden.

Die antragstellenden Einrichtungen tragen demgegenüber die Kosten für die ausländische Standardliteratur im Sondersammelgebiet, die auch unabhängig von überregionalen Aufgaben von ihnen zu kaufen wäre. Diese Eigenleistung wird aus praktischen Gründen pauschal durch einen bestimmten Anteil an den Gesamtkosten aufgebracht, der für ausländische Zeitschriften und Monographien 25 % und für ausländische Mikroformen 20 % beträgt. Darüber hinaus wird die in Deutschland erscheinende Literatur aus eigenen Mitteln der Antragsteller beschafft.

Die für den Aufbau des Sondersammelgebiets und der Virtuellen Fachbibliothek erforderlichen Personal- und Sachkosten können zeitlich befristet durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Einrichtungen wird erwartet. Soweit es sich um Personal handelt, das für die dauerhafte Fortführung von Sondersammelgebiet und Virtueller Fachbibliothek erforderlich ist, sollte der Antrag feste Zusagen zur Übernahme in den eigenen Stellenplan enthalten.

— Antragstellung

Mit dieser Ausschreibung werden Anträge erbeten, die die Übernahme der Sondersammelgebietsaufgabe und den Aufbau der Virtuellen Fachbibliothek zum Gegenstand haben. Der Antrag muss zu beiden Teilaufgaben des Projekts aussagekräftige Realisierungskonzepte und detaillierte Arbeitspläne entwickeln.

Es sollten weiterhin die Voraussetzungen und eigenen Erfahrungen der antragstellenden Einrichtungen, die sie zur Übernahme der Aufgabe qualifizieren, dargestellt werden. Wesentlich ist ein umfassender Überblick über die derzeitige Ausgangssituation im Bereich der international verfügbaren Informationsangebote zur Südasienforschung sowie die Bewertung und wettbewerbsfähige Positionierung des eigenen Konzeptes in diesem Umfeld.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Abfassung des Antrags unseren »Leitfaden für Antragsteller« (www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_26.pdf, DFG Merkblatt 1.26)

Es können alle grundsätzlich durch die DFG förderfähigen Kostenpositionen beantragt werden.

Personalmittel können zunächst für zwei Jahre beantragt werden. Im Rahmen der für das Projekt vorgesehenen Gesamtlaufzeit sind spätere Verlängerungsanträge möglich.

Als Bestandteil des Projekts sollten ebenfalls die im ersten Projektjahr erforderlichen Erwerbungsmit-

tel für das Sondersammelgebiet auf der Grundlage eines ausgeführten Erwerbungsprofils spezifiziert werden. In den nachfolgenden Jahren sind für die Erwerbungsmitel jährlich gesonderte Anträge zu stellen.

Der Antrag muss die verbindliche Zusage der antragstellenden Einrichtungen enthalten, nach Abschluss der Förderung des Übernahme- und Aufbauprojekts durch die DFG das Sondersammelgebiet und die Virtuelle Fachbibliothek aus eigenen Mitteln auf Dauer weiterzuführen. Diese Zusage kann nur durch eine einvernehmliche Vereinbarung mit der DFG oder die Aufkündigung der jährlichen Förderung von Erwerbungsmiteln für das Sondersammelgebiet durch die DFG aufgelöst werden. Die Zusage kann weiterhin zurückgezogen werden, wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhebliche, insbesondere kostenwirksame, Veränderungen der Richtlinien für das Sondersammelgebietsprogramm vornimmt.

Der Antrag kann grundsätzlich von jeder bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft antragsberechtigten Einrichtung gestellt werden. Kooperationen mehrerer Einrichtungen sind grundsätzlich möglich. In diesem Fall ist die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und deren verbindliche Übernahme für die dauerhafte Fortführung des Sondersammelgebiets und der Virtuellen Fachbibliothek von besonderer Bedeutung. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft legt Wert darauf, dass die geforderten Übernahmeverpflichtungen von der Leitungsebene der antragstellenden Einrichtungen abgegeben werden.

— Fristen / Ansprechpartner

Anträge richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer LIS 1 – 552 21 **bis zum 31. 07. 2004** an:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft
Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Die eingereichten Anträge werden durch eine für diesen Zweck berufene Expertengruppe unter Beteiligung des Unterausschusses für Überregionale Literaturversorgung geprüft und sollen durch den Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf seiner Sitzung im Herbst 2004 abschließend begutachtet werden.

Aus den eingehenden Anträgen wird nicht mehr als ein Projekt zur Förderung empfohlen. Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 1.1.2005.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Jürgen Bunzel unter der Telefonnummer 0228/885-2260 oder per E-mail (juergen.bunzel@dfg.de).

**Eigenleistung
vs. DFG-Leistungen**

**Darstellung der eigenen
Kompetenz**